

Landratsamt Ebersberg

Kreishochbau und Liegenschaften



1. Nachtrag zum Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Ebersberg zur Nutzung der kreiseigenen Schulsporthallen vom 08.07.2021

Regelung für den Sportbetrieb in kreiseigenen Schulsporthallen

Allgemeine Schutzvorschriften

An die Stelle der 7-Tage Inzidenz tritt gemäß 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die sogenannte Krankenhausampel. Lediglich für die Anwendung der 3G-Regel ab einer Inzidenz von 35 bleibt die 7-Tage Inzidenz relevant.

Liegt die Inzidenz im Landkreis Ebersberg bei 35 oder darüber, tritt für die Nutzung **aller** kreiseigenen Schulsporthallen die 3G-Regel in Kraft. Zugang haben dann nur Geimpfte, Genesene sowie aktuell Getestete Personen (sh. unter Punkt 2 der Allgemeinen Schutzvorschriften).

Ausgenommen von der Notwendigkeit eines Testnachweises sind hauptberufliche und ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag.

Im Übrigen gilt weiterhin das Schutz- und Hygienekonzept des Landkreises Ebersberg zur Nutzung der kreiseigenen Schulsporthallen mit Stand 08.07.2021 fort.

Landratsamt Ebersberg, 10.09.2021

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch	07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG

